

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

## Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl, 5. Bauabschnitt“ der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl, 5. Bauabschnitt“ gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die Wasserbilanzierung und das Entwässerungskonzept, das Gutachten über Altablagerungen sowie folgende, nach Einschätzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel, Untere Naturschutzbehörde vom 18.09.2020 zu Themen des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel, Untere Landesplanungsbehörde vom 11.09.2020 zum Thema Landschaftsschutzgebiet
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 10.09.2020 zu Belangen von Oberflächenentwässerung, Grundwasserschutz, Bodenschutz und Schmutzwasser

können in der Zeit vom **16.03.2026 bis 17.04.2026** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter dem Link <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> im PDF-Format eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **17.04.2026** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 14.03.2026  
gez. Wolf  
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:

